



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Marco Bülow MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, - 8. Aug. 2019

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 7/539 vom 29. Juli 2019
(Eingang im Bundeskanzleramt am 2. August 2019) beantworte ich wie
folgt:

Frage 7/539

*„Wie viele umwelt- oder klimabezogene Vertragsverletzungsverfahren sind
gegen Deutschland anhängig? Und welche konkreten Vorwürfe werden ge-
gen Deutschland dabei jeweils erhoben (bitte nach Möglichkeit nach den
Ressorts tabellarisch auflisten)?“*

Antwort

Derzeit sind im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Umwelt der Eu-
ropäischen Kommission folgende elf Vertragsverletzungsverfahren mit Um-
weltbezug gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig:



FF Ressort	Verfahren	Vorwurf
BMU	2007/4267	Fehlerhafte Umsetzung der UVP-Richtlinie und Industrieemissionsrichtlinie – Verbandsklage im Umweltrecht
BMU	2008/2191	Verstoß gegen die Luftqualitäts-Richtlinie – Überschreitung PM10-Grenzwerte
BMU	2013/2199	Umsetzung und Anwendung der Nitrat-Richtlinie
BMU	2013/4286	Anwendung der FFH-Richtlinie auf regionaler Ebene (Moorburg)
BMU	2014/2262	Fehlerhafte Umsetzung der FFH-Richtlinie bei der Ausweisung Besonderer Schutzgebiete
BMU	2014/4159	Anwendung der FFH-Richtlinie sowie fehlerhafte Naturverträglichkeitsprüfung (Sylter Außenriff)
BMU	2015/2073	Verstoß gegen die Luftqualitäts-Richtlinie – Überschreitung NO ₂ -Grenzwerte
BMU	2016/2116	Fehlerhafte Anwendung der Umgebungslärm-Richtlinie
BMU	2017/0322	Nicht fristgerechte Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU
BMU	2018/0017	Nichtumsetzung von Richtlinie 2015/2193/EU Begrenzung Schadstoffemissionen mittelgroßer Feuerungsanlagen in der Luft
BMU	2019/2145	Fehlerhafte Umsetzung der FFH-Richtlinie beim Schutz von Mähwiesen

Zudem laufen bei der Generaldirektion Umwelt gegen Deutschland noch drei weitere Verfahren, die nicht umweltrechtlicher Natur sind, nämlich eines wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Versuchstier-Richtlinie 2010/63/EU, eines wegen nicht fristgerechter Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Trinkwasser-Richtlinie 2015/1778/EU sowie eines wegen Verstoßes gegen die Schiffsrecycling-Verordnung 1257/2013/EU.

Im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Klima der Europäischen Kommission laufen derzeit keine Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.



Seite 3

Der aktuelle Stand der Vertragsverletzungsverfahren kann auf der Webseite http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/ nachgelesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schwandt-Suth